

# BNetzA

## Erste KWK-Ausschreibung

### veröffentlicht

**[9.10.2017] Die Höhe der Zuschlagszahlungen für Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen werden jetzt nicht mehr gesetzlich vorgegeben, sondern wettbewerblich ermittelt. Eine erste Ausschreibung für ein Volumen von 100 Megawatt installierte Leistung wurde jetzt gestartet.**

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat vergangene Woche die erste Ausschreibung für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) veröffentlicht. Für diese erste Runde beträgt das Ausschreibungsvolumen 100 Megawatt installierte Leistung, meldet die Behörde. Der Hintergrund: Mit der Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und dem Erlass der KWK-Ausschreibungsverordnung hat der Gesetzgeber auch die Förderung für KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als einem bis einschließlich 50 Megawatt auf Ausschreibungen umgestellt. Die Höhe der Zuschlagszahlungen für Strom aus neuen oder modernisierten KWK-Anlagen wird demnach nicht mehr gesetzlich vorgegeben, sondern wettbewerblich ermittelt. Für den Gebotstermin am 1. Dezember 2017 beträgt das Höchstgebot laut BNetzA sieben Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh). Die niedrigsten Gebote erhalten den Zuschlag, bis das Volumen der Ausschreibungsrunde erreicht ist. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) begrüßte die Bekanntgabe der ersten Ausschreibung für KWK-Anlagen. Dies sei für die Branche von großer Bedeutung. Stefan Kapferer, Vorsitzender der BDEW-Hauptgeschäftsführung, erklärte, dass der festgelegte Höchstpreis gute Chancen für Investitionen in die Kraft-Wärme-Kopplung biete. Allerdings zeichne sich eine neue Herausforderung ab: "Da die innovativen KWK-Systeme mit hohen Anteilen von Wärme aus erneuerbaren Energien ab dem 1. Juni 2018 höhere Zuschläge von bis zu 12 Cent/kWh bei den Auktionen erhalten können, sollte der Finanzrahmen im KWK-Gesetz von 1,5 auf mindestens zwei Milliarden Euro angehoben werden." Andernfalls bestehe das Risiko, dass es zu Lasten der KWK-Anlagen im Bereich über zwei Megawatt gehe. Nach den Worten von Kapferer sollte die Gültigkeitsdauer des KWK-Gesetzes zudem mindestens bis zum Jahr 2025 verlängert werden. Andernfalls drohe ab Ende 2022 ein völliger Ausbaustopp bei der klimaschonenden Kraft-Wärme-Kopplung**(al)**

[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

[www.bdew.de](http://www.bdew.de)

Stichwörter: Kraft-Wärme-Kopplung, Bundesnetzagentur, BDEW

---

**Quelle:** [www.stadt-und-werk.de](http://www.stadt-und-werk.de)